

Informationspflicht

bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 der EU-DSGVO)

Aufnahme als Marktberichterstatter

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO	IVD Institut - Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH Gabelsbergerstr. 36, 80333 München Tel.: 089 29 08 20 - 20 Mail: info@ivd-institut.de
Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO	Vertreten durch die Geschäftsführer: Prof. Dr. Stephan Kippes, Ralf Sorg
Datenschutzbeauftragter	Mirko Tasch Fraunhoferstraße 7, 85221 Dachau Mail: datenschutzbeauftragter@ituso.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Aufnahme als Marktberichterstatter
Rechtsgrundlage	Art. 6 EU-DSGVO Abs. 1a, 1b

Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Ausland, Datenerhebung	
Datenkategorien	Name, Vorname, Kontaktdaten, Firma, Mitgliedsdaten.
Betroffene Personengruppen	Kunden, Mitglieder
Empfänger	Die Daten werden ganz oder teilweise übermittelt an: • Mitarbeiter der Geschäftsstellen des IVD / Institut • IVD Regionalverband Süd e.V. oder IVD Bundesverband • Geschäftsführer IVD Regionalverband Süd e.V. / Institut
Ausland	Es findet keine Speicherung der Daten außerhalb der EU statt. Falls doch eine Speicherung außerhalb der EU stattfindet, muss das Land und die entsprechenden Garantien für die Sicherheit angegeben werden.
Datenerhebung	Die Daten wurden beim Betroffenen erhoben.

Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Die Speicherung erlischt, sobald der Zweck für die Speicherung entfällt und keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist dagegen spricht.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit	Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen.
Recht auf Widerspruch	Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an: info@ivd-institut.de
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.
Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung	Bei Nichtbereitstellung kann keine Marktberichterstattertätigkeit aufgenommen werden.